

## KT-Drucks. Nr. 021/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Werkleiter**

Wolfgang Bagin  
Telefon 07031-663 1564  
Telefax 07031-663 91564  
w.bagin@lrabb.de

**Az:**

05.02.2020

### **Änderung der Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs - Werksausschuss**

Anlage 1: Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs ab 01.04.2020

Anlage 2: Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs (Stand 01.09.2014)

Anlage 3: Synopse

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

16.03.2020

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Änderung der Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs gemäß  
**Anlage 1** wird zugestimmt.

#### **III. Begründung**

Die Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde zuletzt mit Zustimmung des Werksausschusses vom 30.06.2014 zum 01.09.2014 geändert. Anlass war die Änderung in der Zusammensetzung der Werkleitung, die bis

dahin aus dem Ersten und Zweiten Werkleiter bestand. Seit 01.09.2014 besteht die Werkleitung aus einem Werkleiter.

Zum 01.05.2020 soll der seitherige Werkleiter Herr Wolfgang Bagin auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und als Werkleiter zum 01.04.2020 entlassen werden. Als Nachfolger von Herrn Bagin soll der Erste Landesbeamte des Landkreises Böblingen, Herr Martin Wuttke, bestimmt werden (**KT-Drucks. Nr. 020/2020**). Die Bestimmung über die Zusammensetzung der Werkleitung soll als Folge dahingehend angepasst werden, dass **die Werkleitung wieder aus dem Ersten Werkleiter und zwei weiteren Werkleitern** („Betriebswirtschaft, Verwaltung, Kommunikation“ und „Abfalllogistik, Recycling, Entsorgungsanlagen“) besteht.

Gleichzeitig soll die **allgemeine Stellvertretung** des Ersten Werkleiters, nicht nur im Verhinderungsfall, künftig in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Redaktionelle Änderungen ergeben sich daraus, dass künftig die **Fachbereiche** „Betriebswirtschaft, Verwaltung, Kommunikation“ und „Abfalllogistik, Recycling, Entsorgungsanlagen“ **als Werkteile** geführt werden.

Die gesamten Änderungen sind in der Synopse (Anlage 3) übersichtlich dargestellt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch eine höhere Vergütung der künftigen Werkleiter, die jedoch durch den ruhestandsbedingten Wegfall der Bezüge des bisherigen Werkleiters mehr als kompensiert werden.



Roland Bernhard